

Bezirksamtsvorlage Nr. **1577 / 2021**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **17.08.2021**

1. Gegenstand der Vorlage
„**Doppelnutzung der Galerie Wedding beenden**“
2. Berichterstatter
Bezirksstadträtin Weißler
3. Beschlussentwurf:
 - I. Das Bezirksamt beschließt:
Doppelnutzung der Galerie Wedding beenden
 - II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.
 - III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
 - IV. Veröffentlichung: ja
 - V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung:
Das Bezirksamt kam in seiner Sitzung am 15.09.2020 zu folgender Verabredung:

“Das Sozialamt wird die Galerie räumen und den Walter-Rathenau-Saal als Front Office nutzen, sobald das Gesundheitsamt in die Turmstraße 21 einziehen konnte.”

Das ist mittlerweile umgesetzt.

Auch die weitere Voraussetzung – Auszug des Wahlamtes - ist erfüllt.

Nach der Wahl am 26.09.2021 kann der Rückzug des Wahlamtes und der Einzug des Sozialamtes in den Walter-Rathenau-Saal erfolgen und die Doppelnutzung der Galerieräume aufgehoben werden.

Für BiKu ist die alleinige Fachnutzung der Galerie spätestens zum 14.11.2021 erforderlich, um das vertraglich gesicherte Ausstellungsprogramm, inklusive der Verausgabung der dafür eingeworbenen Fördermittel, fristgerecht umsetzen zu können. Darüber hinaus ist für Planungen und Vorbereitungen der Folgejahre die Infrastruktur der Galerie abzusichern.

5. Rechtsgrundlage:
§ 36 BezVG

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Bei nicht Zustandekommen der Ausstellung werden folgende Fördermittel nicht oder nur beschränkt ausgegeben:

- a) Senatsverwaltung Kultur und Europa, Fonds Ausstellungsvergütungen für bildende Künstlerinnen und Künstler (Kapitel: 0810, Titel: 68577) – 3.000,- €
- b) Senatsverwaltung Kultur und Europa: Bezirkskulturfonds (Kapitel 2708, Titel: 68620, Ukto: 354) (Honorar- und Sachmittel) -5.600,-€
- c) Kulturstiftung des Bundes (KSB): 40.000,- € (Fördermittelempfänger des Kooperationspartners für das 4. Quartal 2021)

Bei Nichterfüllung der Ausstellungsverträge ab November/Dezember 2021 entstehen Verluste in der Kosten-und-Leistungsrechnung im Produkt 79404 in Höhe von hochgerechnet 22.365€. Zugrunde liegt der Stückkostenpreis (105 € pro ME und die Menge der Angebotsstunden in 2019).

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:
Keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen:
Keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen:
Keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:
Keine

11. Mitzeichnung(en):
Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksstadträtin Weißler